



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 22. März 1999
Nr. 5/99

„Vieles geht in der Welt verloren, weil man es zu schnell verloren gibt“ (Goethe)

Steuererklärung 1999

Wir erinnern daran, dass mit dem 31. März nächsthin die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 1999 abläuft. Fristverlängerungen können mit dem Formular, das dem Formularsatz der Steuererklärung beilag, beantragt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Fristerstreckungen, die über den 31. Juli hinausgehen, gebührenpflichtig sind, es werden Fr. 30.— verrechnet. Die Mahngebühr bei nicht termingerecht eingereicherter Steuererklärung beträgt Fr. 50.--.

Alteisensammlung

Heute Dienstag, 23. März, findet eine Alteisensammlung statt, das Sammelgut muss zum Container beim Werkhof an der Grellingerstrasse 23 gebracht werden.

Entgegengenommen wird ausschliesslich Altmetall, also keine Felgen mit Pneus oder keine Gegenstände mit Plastik- oder Holzteilen und keine Kühlschränke. Abgeladen werden kann ab 09.00 bis 16.30 Uhr.

Papiersammlung

Am kommenden **Samstag, den 27. März 1999**, führt die Jungwacht Oberkirch eine Papiersammlung durch. Altpapier und Karton müssen offen, mit Schnüren gebündelt bereitgestellt werden. In Kartonschachteln, Plastiksäcken, Tragtaschen oder Futtermittelsäcken verpacktes Sammelgut wird nicht mitgenommen. Ins Altpapier gehören kein Blumenpapier, beschichtetes Papier, Filterpapier, Kohlepapier, keine Papierwindeln, Suppenbeutel, Futtermittelsäcke, Zementsäcke und Waschmitteltrommeln. Die Altpapiersammlung ist keine Abfallsammlung, nur wenn nach den Weisungen der Papierfabrik gesammelt wird, kann der Rohstoff ‚Altpapier‘ problemlos verarbeitet werden. Das Sammelgut muss **ab 09.00 Uhr** bereitstehen.

Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr vom Freitag, 2. April (Karfreitag) wird auf Donnerstag, 1. April vorverschoben (Sammelgut ab 07.00 Uhr bereithalten).

Einladung
zur
Gedenkfeier zum 100. Geburtstag
von
Albin Fringeli

Samstag, 27. März 1999, 17.00 Uhr
in der Cafeteria des Alters- und Pflegeheims

Programm:

Begrüssung
Marie Hänggi

Gedichte
Franziska Volonté, Niki Hänggi

Würdigung: Leben und Werk
Dr. Willi Menth

Lesung aus einem Werk
Greti Altermatt

Besuch der Sonderausstellung
Dorfmuseum

Apero

Musikalische Umrahmung
Gemischter Chor Nunningen

Sonderausstellung im Museum

Apéro

Bücherverkauf (Werke von Albin Fringeli)

Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen, am Anlass teilzunehmen.

Hundesteuer 1999

In den nächsten Tagen wird die Hundesteuer für das laufende Jahr eingezogen. Sie beträgt Fr. 90.--, Karl Hänggi, Nebelbergweg 17, besorgt im Auftrag der Gemeinde den Einzug. Pro Hof mit Landwirtschaftsbetrieb kann ein Hund mit einer Abgabe von Fr. 50.-- eingelöst werden. Die Bekämpfung der Tollwut erlaubt es, auf die obligatorische Tollwut-Schutzimpfung verzichten zu können. Allerdings wird empfohlen, die Tiere auf freiwilliger Basis impfen zu lassen. Bei Grenzübertritten müssen Hunde und Katzen, die älter als 5 Monate sind, weiterhin von einem gültigen Zeugnis, das die Tollwutimpfung bestätigt, begleitet sein.

Für Hunde über 6 Monate muss eine Kontrollmarke gekauft werden, Hundehalter sind verpflichtet, den Erwerb eines Tieres dem Einzüger oder auf der Gemeindekanzlei zu melden.

Die Hundehaltung gibt immer wieder zu Klagen Anlass. Es gibt leider viele Hundehalter, die nicht begreifen, dass Menschen, die mit der Tierhaltung nicht vertraut sind, Angst vor frei herumlaufenden Hunden haben. Oft sind es Kinder oder ältere Leute, die in Panik geraten, wenn sie von einem Hund beschnuppert oder gar angesprungen werden – mit dem Spruch „är macht nüt“ ist nicht geholfen, Rücksichtnahme wäre am Platz.

Es heisst:

Nach dem Gesetz über das Halten von Hunden sind Tiere so zu halten, dass der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist und die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden. Sie sind insbesondere so zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen. In Wäldern, Parkanlagen, Wirtschaften, Verkaufsläden und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Hundehalter, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Klagen wären bei der Polizei oder beim Oberamt einzureichen.

Wir möchten einmal mehr darum bitten, Hunde so zu halten, dass keine Reklamationen notwendig werden. Im Verlauf der letzten Jahre wurden 11 Robidogs installiert, Hundekot kann entsorgt werden, ohne dass landw. Kulturen oder der Garten des Nachbarn verunreinigt werden, allerdings nur dann, wenn der Besitzer oder die Besitzerin des Hundes das nötige Verständnis aufbringt.

Dorfmuseum Nunningen

Das Museum ist am Ostersonntag, 4. April 1999, von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Einschreibung Kindergarten

Donnerstag, 25. März 1999, 16.15 – 17.15 Uhr im Kindergarten am Kirchweg.

Anzumelden sind Kinder mit Geburtsdatum vom 1.5.1994 – 30.4.1995 (siehe Mitteilung im Dorfblatt vom 11. März).

Brennholzzuteilung

Freitag, 26. März, 20.00 – 20.30 Uhr, Gemeindeverwaltung (Büro Parterre). Die Zuteilung erfolgt gegen Barzahlung.

Wer sich für eine Schlagräumung (Leseholz) interessiert, wende sich an den Forstpräsidenten Erhard Fellmann, Tel. 791 01 41.

Häckselaktion

Am **Samstag, den 17. April 1999**, wird die Frühjahrs- Häckselaktion durchgeführt. Der Aufwand wird mit Fr. 2.-- pro Minute Häckselzeit verrechnet, die Mithilfe des Auftraggebers ist erwünscht. Eine Anmeldung ist nötig, durchgeführt wird die Aktion von Rolf Huber, Hof Nebelberg. Verarbeitet werden Aeste bis zu einem Durchmesser von 15 cm. Grössere Mengen können auf Anfrage hin bereits am Freitagnachmittag verarbeitet werden.

Bitte Anmeldung bis Donnerstag, 15. April 1999, bei der Gemeindekanzlei abgeben

-----✂-----✂-----✂-----

Häckselaktion 1999

Folgendes Quantum an losem Material ist zu häckseln weniger als 1 m³

Ca. m³

Name/Vorname

Adresse

Tel.-Nr.

Gewünschte Zeit vormittags / nachmittags / evt. am Freitag

Das Häckselgut kann am Ort deponiert werden

muss abgeführt werden

(Bitte Gewünschtes jeweils ankreuzen).

Anmeldung bis zum 15. April an die Gemeindekanzlei senden.

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag – Freitag 10.00 – 11.00 und 15.00 – 17.15 Uhr
